

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Februar 2023 al Schiller Schiller

-Anzeige-



JUNGJOHANN & JENSEN GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow Tel.: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401 info@jungjohannjensen.de

www.jungjohannjensen.de





Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2022

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0787/22

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Annahme einer Geldspende von 500,00 € für die Ausgestaltung der Ferienspiele im "Kindertreff Fritz-Reuter-Hort".

Beschluss Nr.: VII/0816/22

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 € für die Ausgestaltung der Ferienspiele im "Kindertreff Fritz-Reuter-Hort".

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0801/22 Personalangelegenheit

Beschluss Nr.: VII/0800/22 Personalangelegenheit

Beschluss Nr.: VII/0778/22

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Neuvergabe der Reinigungsleistungen für das Los 7 - Freiwillige Feuerwehr, Landesbrandmeister-Bever-Straße 1, Langendammscher Weg 1d und Baubetriebshof.

Beschluss Nr.: VII/0781/22

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2022, den Zuschlag über die Lieferung eines Transporters mit Pritsche gemäß der Vergabeempfehlung zu erteilen.

Beschluss Nr.: VII/0785/22

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 24.11.2022 die Beauftragung der Elektroinstallation für die Erneuerung des Datennetzes und der Elektroverteilung im Technischen Rathaus.

Beschluss Nr.: VII/0775/22

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Veräußerung eines Grundstücks der Gemarkung Güstrow.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 21. Februar 2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 03843 769-101, ist erforderlich.

Beschluss Nr.: VII/0772/22

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Modernisierung eines Gebäudes auf Grundlage des vorliegenden Kosten- und Finanzierungsvorschlages. Die Fördermittel kommen vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anerkennung durch das Landesförderinstitut und dem notwendigen Eigenmittelnachweis zur Auszahlung.

Beschluss Nr.: VII/0799/22

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 24.11.2022 die Bestellung von Dienstbarkeiten auf den in der Anlage aufgeführten Grundstücken.

Beschluss Nr.: VII/0806/22

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow bevollmächtigt auf seiner Sitzung am 24.11.2022 den Bürgermeister zum Abschluss des als Anlage beigefügten Nutzungsvertrages über Leitungsrechte. Alle aus dem Nutzungsvertrag entstehenden Kosten werden vom Nutzer getragen.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 08.12.2022

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0821/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow wählt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 Frau Cornelia Rosentreter zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Barlachstadt Güstrow ab dem 01.01.2023. Sie trägt die Bezeichnung 1. Stadträtin.

Beschluss Nr.: VII/0823/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in der Sitzung am 08.12.2022:

- die Schenkung der Informationstafel zum Gedenkstein am Schlossberg durch den Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e. V. wird angenommen,
- der von Herrn Peter Meier erstellte Text der Informationstafel wird im Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport mit Herrn Meier und Vertretern des Feuerwehrvereins beraten,
- die Informationstafel wird unmittelbar neben dem Gedenkstein am Schlossberg durch den Baubetriebshof nach Abstimmung mit dem Feuerwehrverein aufgestellt,
- die Übergabe der Informationstafel an die Barlachstadt Güstrow erfolgt in einer Gedenkfeier am 17. Juni 2023 am Schlossberg.

Gesprächstermine mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.
Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter

Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Beschluss Nr.: VII/0824/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 den Bürgermeister zu beauftragen, ein Interessenbekundungsverfahren für das ehemalige Grundstück der Jugendherberge Schabernack für die Nutzung als familienfreundliches Tourismusprojekt in die Wege zu leiten. Über die Umsetzung in den erforderlichen Zeitfenstern hat der Bürgermeister regelmäßig zu informieren. Ein abschließender Ergebnisbericht dieser Arbeiten mit der dafür erstellten Beschlussvorlage, ist der Stadtvertretung abschließend schriftlich bis zum 30.04.2023 zu übergeben. Die zurzeit bearbeitete Nutzungsvereinbarung mit dem Bildungsträger wird weiter umgesetzt.

Beschluss Nr.: VII/0774/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die 11. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007. (Siehe Seite 5)

Beschluss Nr.: VII/0770/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die 16. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007. Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. (Siehe Seite 5)

Beschluss Nr.: VII/0754/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow.

Beschluss Nr.: VII/0797/22

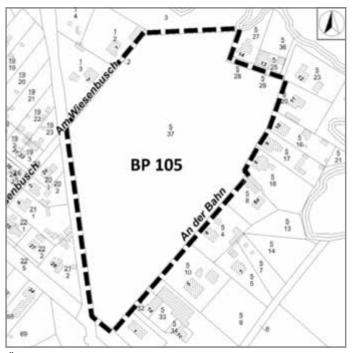
Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022, den im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses, durch die externe Firma Rödl & Partner GmbH, geprüften Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2018 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen "Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt" mit seinen Bestandteilen und Anlagen festzustellen.

Beschluss Nr.: VII/0798/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow 2018 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen "Altstadt, Südstadt und Schweriner Vorstadt" mit seinen Bestandteilen und Anlagen eine Entlastung erteilt.

Beschluss Nr.: VII/0771/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 - An der Lößnitz im Ortsteil Klueß gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung eines Wohngebietes und die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes in Form fehlender Leitungs- und Wegerechte für die bereits vorhandene Wohnbebauung (14 Grundstücke). Der ca. 4,5 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst anteilig das Flurstück 5/37 der Flur 2, Gemarkung Klueß. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 105 -An der Lößnitz.

Kartengrundlage: ALKIS-Daten Stand 30.09.2022

Beschluss Nr.: VII/0783/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022:

 die Umbenennung der 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 b - Suckow 1 - (Kattenberg) - Suckower Tannen in 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen,

Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse

Bau- und Verkehrs- ausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwick- lung, Umwelt und Wirtschafts- förderung	Finanz- ausschuss	Haupt- ausschuss	Stadt- vertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
					02.02.	23.02.
27.02.	27.02.	02.03.	06.03.	14.03.	23.03.	13.04.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

- den Entwurf der 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen der Barlachstadt Güstrow in der Fassung September 2022 (Anlage 1). Der Entwurf der Begründung wird in der Fassung September 2022 gebilligt (Anlage 2),
- 3. den Entwurf der 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen der Barlachstadt Güstrow mit der Begründung öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13a Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
- gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen. (Siehe Seite 6)

Beschluss Nr.: VII/0786/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow stimmt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 dem Entwurf als Grundlage für die Ausführung der Oberflächengestaltung in der Falkenflucht zu.

Beschluss Nr.: VII/0789/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022, dass für den barrierefreien Ersatzneubau des "Sozialen Zentrums Nordstadt Güstrow" der erforderliche kommunale Eigenanteil auf 1.710.187,03 €. erhöht und in 4 Jahresscheiben zur Auszahlung bereitgestellt wird. Sie nimmt die vorliegende Planung (Anlage 10) zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Im Jahr 2023 erfolgt eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 427.546,76 € vorbehaltlich der Übermittlung eines Zuwendungsbescheides für das Paket 2 der Antragstellung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur".

Zwischen der gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH in Rostock (ASB) und der Barlachstadt ist ein Vertrag zu schließen. In dem Vertrag wird festgelegt, dass der ASB Kita und Begegnungsstätte mindestens 20 Jahre betreibt und dass die Barlachstadt zur Absicherung der eingesetzten kommunalen Finanzmittel an rangbereiter Stelle mit einem Vorkaufsrecht im Grundbuch eingetragen wird.

Beschluss Nr.: VII/0791/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Veräußerung von Bauparzellen an die Antragsteller im Baugebiet "Petershof" zum Mindestgebot von 130,00 €/m².

- Die Bauparzellen werden öffentlich ausgeschrieben. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, für die Vermarktung öffentliche Immobilienplattformen zu nutzen (z. B. "ohne-makler.net - einmal Immobilien-Anzeige eingeben - automatische Veröffentlichung auf den größten seriösen Immobilienportalen)
- 2. Die Vergabe soll durch die Verwaltung nach Höchstgebot erfolgen. Gebote, die auf andere Gebote Bezug nehmen, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- Eine Vergabe zum Festpreis von 135,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 12 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 12 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berück-

- sichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt.
- 4. Es erfolgen 3 Ausschreibungsrunden. Danach erhalten Bewerber die Möglichkeit einen Kaufantrag zu stellen. Der Kaufpreis richtet sich dann nach dem aktuellen Durchschnittspreis der bisher beurkundeten Grundstückskaufverträge.
- Es wird an jeden Bewerber nur ein Grundstück zur eigenen Bebauung veräußert. Ein Verkauf an Hausbaufirmen bzw. Bauträger wird ausgeschlossen.
- 6. Abweichend von § 5 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung wird der Bürgermeister ermächtigt, die Vergabeentscheidungen für die Baugrundstücke vorzunehmen. Die Stadtvertreter sind im Rahmen der Sitzungen der Stadtvertretung über die Vergabeentscheidungen zu informieren.
- Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.
- Eine Beleihungsvollmacht bis max. 700.000,00 € ist den Bauherren zu gewähren.
- Die Entscheidung über die Gewährung der Vollmacht trägt abweichend vom § 5 (5) der Hauptsatzung der Bürgermeister
- Alle mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten sind durch die Erwerber zu tragen.

Beschluss Nr.: VII/0808/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 den Bürgermeister zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens mit den Leistungsvereinbarungen, die nach § 24 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und der Barlachstadt Güstrow als Träger der vier Kindertageseinrichtungen abgeschlossen werden, zu ermächtigen.

Beschluss Nr.: VII/0810/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die beigefügte I. Klarstellungsvereinbarung zum Wasserkonzessionsvertrag vom 15./21.12.2010 zwischen der Barlachstadt Güstrow und der Stadtwerke Güstrow GmbH. Der Bürgermeister wird ermächtigt, etwaige erforderliche Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden zur Verlängerung der Option für alle Geschäftsvorfälle abzugeben.

Beschluss Nr.: VII/0811/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die beigefügte I. Klarstellungsvereinbarung zum Stromkonzessionsvertrag vom 11./17.09.2012 zwischen der Barlachstadt Güstrow und der Stadtwerke Güstrow GmbH.

Beschluss Nr.: VII/0812/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die beigefügte I. Klarstellungsvereinbarung zum Gaskonzessionsvertrag vom 11./17.09.2012 zwischen der Barlachstadt Güstrow und der Stadtwerke Güstrow GmbH.

Redaktionsschluss für die März/April-Ausgabe ist der 12. Februar 2023

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0777/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Neuvergabe der Reinigungsleistungen für das Los 1 - Regionale Schule "Richard Wossidlo" & Grundschule "An der Nebel" und WC "Am Bahnhof".

Beschluss Nr.: VII/0805/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow überträgt in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die Auftragsvergabe von Bauleistungen im Rahmen des Beschlusses der Stadtvertretung Nr. VII/0704/22 für die Sanierung, Umnutzung und Erweiterung des Wasserturms Baustraße 3 - 5 zum Stadtarchiv innerhalb seiner Wertgrenzen von 250.000 € bis 500.000 € auf den Bürgermeister. Der Bürgermeister informiert die Stadtvertretung über getätigte Aufträge.

11. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 08.12.2022 die Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Anlage der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

 In der Klasse 5 werden hinzugefügt: Bahnweg Spaldingsstraße Windmühlenweg

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Güstrow, 15.12.2022



Verfahrensvermerk:

Die 11. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow wurde am 22.12.2022 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 09.11.2007

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 08.12.2022 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

- 1. Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert: Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:
 - a) in der Klasse 1 $18,60 \in$ b) in der Klasse 2 $23,28 \in$ c) in der Klasse 3 $8,16 \in$ d) in der Klasse 4 $4,68 \in$
 - e) in der Klasse 5 1,20 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Güstrow, 15.12.2022



Verfahrensvermerk:

Die 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow wurde am 22.12.2022 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www. guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow.
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadtkultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

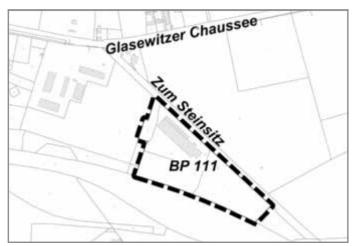
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 111 - Zum Steinsitz 4

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 Glasewitzer Chaussee/Rövertannen Teil D beschlossen. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.10.2022 wurde dieser Bebauungsplan in den Bebauungsplan Nr. 111 - Zum Steinsitz 4 umbenannt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

22.02.2023 um 17:00 Uhr im Stadtvertretersaal im Rathaus, Markt 1 in Güstrow

statt. Zu diesem Termin sind alle Interessierten herzlich eingeladen, sich über die Planung zu informieren und die Gelegenheit zur Äußerung zu nutzen.

Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 111 ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO sowie eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" nach § 11 BauNVO, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des gewerblichen Betriebsstandortes und die Realisierung einer PV-Freiflächenanlage vor Ort zur Versorgung des bestehenden Betriebes mit Strom zu schaffen.



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 111 – Zum Steinsitz 4

Kartengrundlage: ALKIS-Daten M-V, Stand: 30.09.2022

Güstrow, 11. Januar 2023



Erschließungsarbeiten für den Stahlhof Interims-Parkplatz auf dem Stahlhof gesperrt

Am Montag, 30.01.2023, begannen die Erschließungsarbeiten für den Stahlhof. Sie umfassen die Medienversorgung, die Kanalbauarbeiten, die Baustraßen sowie das Kabel für die Straßenbeleuchtung.

Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist der eingezäunte Interims-Parkplatz auf dem Stahlhof gesperrt. Die Parkplätze direkt an der Straße sind nicht betroffen. Fahrzeugführer werden daher gebeten, auf andere Parkplätze, z. B. im Paradiesweg, auszuweichen.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 08.12.2022 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Teilbebauungsplans 6 B - Suckower Tannen und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

09.02.2023 bis 10.03.2023

im Flur des Stadtentwicklungsamtes der Barlachstadt Güstrow, 4. OG, Baustraße 33, während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen können darüber hinaus ab dem 09.02.2023 für die Dauer der Auslegung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauenwohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene eingesehen werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Teilbebauungsplans 6 B - Suckower Tannen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

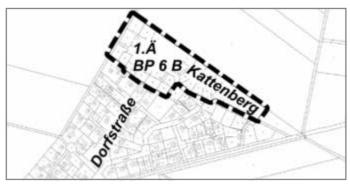
Städtebauliches Ziel der 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen ist es, die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 auf 0,3 zu erhöhen sowie die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte an die realisierte Erschließung anzupassen.

Für die 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen soll das Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden (beschleunigtes Verfahren). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche vom Aufstellungsverfahren berührt sind, werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Güstrow, 16. Januar 2023





Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Teilbe-

bauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2022

Neue 1. Stadträtin ernannt

Am 3. Januar 2023 überreichte der Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, Arne Schuldt, der Amtsleiterin des Stadtamtes, Cornelia Rosentreter, die Urkunde zur Ernennung als 1. Stadträtin.



Die Wahl von Cornelia Rosentreter zur 1. Stadträtin erfolgte in der Stadtvertretung am 08.12.2022 und wurde notwendig, nachdem die vorherige 1. Stadträtin, Jane Weber, ihre Tätigkeit zum Ende des Jahres 2022 niederlegte.

über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015

7. Satzung zur Änderung der Satzung

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 27.10.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr für Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird beträgt 2,39 € je m³.

- 2. § 5 Abs. 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:
 - (6) Die Vorhaltegebühr beträgt 0,30 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.
 - (7) Die Einleitgebühr beträgt 0,51 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.
- 3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

- je angefangener m³ Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 55,00 €,
- 2. je angefangener m³ Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 14,31 € erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Güstrow, 10.11.2022

Schuldt Bürgermeister

Neue Kassenzeichen für Hundesteuerbescheide

Für die Hundesteuerbescheide 2023 der Barlachstadt Güstrow wurden neue Kassenzeichen vergeben. Die Bescheide mit den neuen Kassenzeichen wurden im Januar an alle Hundebesitzer versandt.

Steuerpflichtige, die einen Überweisungsauftrag bei ihrem Kreditinstitut hinterlegt haben, werden gebeten, den Zahlungsgrund bzw. das Kassenzeichen auf ihrem Dauerauftrag zu ändern. Für die Steuerzahler, die ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Barlachstadt Güstrow hinterlegt haben, erfolgt diese Anpassung automatisch durch die Stadtverwaltung.

Bei Nachfragen zum Steuerbescheid oder zur Anmeldung eines Hundes steht als zuständige Mitarbeiterin in der Steuerabteilung Sigrid Prohl, Telefon 03843 769-282, zur Verfügung.

Verfahrensvermerk:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow wurde am 01.12.2022 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentlichebekanntmachungen/zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Fischereischeinprüfung am 13. Februar 2023

Die Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, gibt bekannt, dass eine Prüfung zur Erlangung des Fischereischeins unter Vorbehalt am 13. Februar 2023 um 16:00 Uhr in Güstrow, Markt 1, im Stadtvertretersaal durchgeführt wird.

Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBI Nr. 13 S. 416) in der jeweils gültigen Fassung ist folgendes zu beachten:

- Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich oder persönlich frühestens 2 Wochen, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow an.
- Das Anmeldeformular ist unter https://www.guestrow.de/ buergerservice/formulare-antraege unter der Rubrik Bürgerbüro im Internet abrufbar oder direkt im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow erhältlich.
- 3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.
- Die Gebühr beträgt 25,00 € für Erwachsene und 15,00 € für Personen bis 18 Jahre.

Güstrow, 1. Februar 2023

Schuldt Bürgermeister

Hinweis:

Vorbereitungskurse zu Fischereischeinprüfungen führt der 1. Güstrower Anglerverein 1923 e.V. durch. (Telefon: 03843 687230 Herr Timm).

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag 08:00 - 12:30 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

Fortschritt bei der Neugestaltung des Spielplatzes "Boulevard"

Wie im Stadtanzeiger September 2022 angekündigt, soll der Spielplatz "Boulevard" am AWO-Familienfreizeitzentrum, Platz der Freundschaft 3, neu gestaltet werden. Die Fertigstellung sollte bereits Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein. Doch durch die derzeit sehr langen Lieferzeiten bei den Spielgeräten und den Wintereinbruch kam es zu Verzögerungen.

Der neue Ballfangzaun am Basketballplatz steht bereits. Das geplante Spielhaus mit Rutsche, die Doppelschaukel und das Reck wurden zwischenzeitlich geliefert und werden schnellstmöglich durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes eingebaut. Der Einbau des Trampolins mit entsprechendem Fallschutz und der Schwebebandstrecke (Slackline) erfolgen im Frühjahr durch eine vom Spielgerätehersteller beauftragte Montagefirma.

Eine Liste der Spielplätze in der Barlachstadt mit Übersichtsplan gibt es auf der Homepage der Stadt unter www.guestrow.de/buergerservice/familienportal/spielplaetze.

Der Wildpark-MV ist im Bereich Freizeit, Tourismus und Umweltbildung ein Leuchtturm für die Barlachstadt Güstrow, den ländlichen Raum und die Region. Der Park ist ein kommunales Unternehmen in Trägerschaft der Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH.

Er nimmt Aufgaben einer zoologischen Einrichtung, eines forst- und landwirtschaftlichen Unternehmens sowie Landschaftsschutzgebietes war und tritt als Bildungs- und Forschungseinrichtung auf. Nachhaltig werden Tourismus, Natur-, Tier- und Artenschutz sowie Umweltbildung miteinander verknüpft.



Für den weiteren Wachstumskurs des Unternehmens sowie die Fortsetzung der erfolgreichen Unternehmensgeschichte sucht der Wildpark zum 01. Mai 2023 eine integre Persönlichkeit mit Leidenschaft für die Wildparkbranche und mehrjähriger Erfahrung im Controlling als

Kaufmännischer Leiter (m/w/d).

Die an Sie gestellten Herausforderungen und Aufgaben sowie weitere Details entnehmen Sie bitte der Webseite des Wildpark-MV (www.wildpark-mv.de) in der Rubrik ÜBER UNS - JOBS.

www.wildpark-mv.de

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 08.12.2022

Jahreswirtschaftsbericht 2021

Der Jahreswirtschaftsbericht 2021 wird bis Ende des Jahres auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstrow unter www.guestrow. de/wirtschaft-bildung/jahreswirtschaftsbericht/ veröffentlicht.

Leerstandserfassung in der Güstrower Innenstadt

Im Jahr 2021 waren es 27 Leerstände in der Innenstadt. Die aktuelle Erfassung im November 2022 dokumentierte 26 Leerstände. Dies bedeutet eine Verringerung um einen Leerstand, die neuen Nutzungen sind jedoch meistens aus den Bereichen Dienstleistung bzw. Wohnen und in den Nebenlagen verortet.

Mitgliederversammlung GüstrowTourismus e.V.

Auf der Mitgliederversammlung am 28.11.2022 haben die Mitglieder des Vereins GüstrowTourismus e.V. den Bericht zum Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2021, das Ist 2022 und der Wirtschaftsplan 2023 beschlossen. Darüber hinaus hatten die Mitglieder die Gelegenheit, die ersten Ergebnisse der Befragung und Workshops zur Fortschreibung der Tourismuskonzeption zu diskutieren.

"Kultur und Mehr" - vier Flyer im nächsten Jahr

Im Januar 2023 wird die Herausgabe des Flyers fortgesetzt und eine erste Jahresveranstaltungsübersicht veröffentlicht. Die Jahresübersicht ist Auszug und gleichzeitig Spiegelbild der Vielfalt der Angebote und weckt Vorfreude auf das Güstrower Kulturjahr 2023! Zum zweiten, dritten und vierten Quartal werden ebenfalls Flyer in Papierform herausgegeben. Verteilt an Interessierte über die Güstrow-Information sind sie auch in den Kultureinrichtungen kostenfrei für jedermann erhältlich.

Abbruch ehemaliges Schulgebäude Hamburger Straße

Der Abriss des ehemaligen Schulgebäudes oberhalb der Erdoberfläche ist erfolgt. Nunmehr erfolgt der Rückbau im Erdbereich. Geplant ist, diese Arbeiten bis Ende Dezember 2022 abschließen zu können.

Schabernack

Ein Mietvertrag mit dem Landkreis Rostock zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen kam nicht zu Stande. Derzeit befinden sich die Barlachstadt Güstrow in Vertragsverhandlungen mit dem Verein Schabernack e.V. zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für den vom Verein genutzten Bereich des Geländes.

Wohngeldreform

Das Wohngeld wurde mit dem Lauf für den Monat Dezember das erste Mal mit dem neuen Online-Wohngeld-Programm ausgezahlt. Des Weiteren wurde der Link für den neuen Wohngeldrechner auf der Internetseite der Barlachstadt Güstrow zur Verfügung gestellt, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihren Wohngeldanspruch zu prüfen. Aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens durch die Wohngeldreform müssen die Antragsteller*innen sich zukünftig auf längere Bearbeitungszeiten einstellen.

Glasfaser in den Schulen

Die Telekom hat jetzt die Möglichkeit zur Inbetriebnahme der Glasfaseranschlüsse für die Schulen "Richard Wossidlo", "An der Nebel" und "Schule am Inselsee" mitgeteilt. Damit können in diesen Schulen die Verwaltungsanschlüsse auf Glasfaser umgeschaltet und somit die Verfügbarkeit sowie die Geschwindigkeit des Netzwerkes verbessert werden.

Parallel dazu beabsichtige ich, für die Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Inselsee" und die Regionale Schule "Richard Wossidlo" die Umschaltung der T@School-Anschlüsse für das

Schülernetz auf die neuen Glasfaseranschlüsse mit einer Erhöhung auf 1 GBit zu beantragen. In der Grundschule "An der Nebel" werden die Zugänge zum Internet von Verwaltung und Schülern auf einen schnelleren Anschluss mit 250Mbit zusammengelegt.

Bebauungsplan Nr. 88 - Hamburger Straße

Im Rahmen der erneuten Ausschreibung der Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 88 - Hamburger Straße ist ein Angebot eingegangen. Mit der Beauftragung des Planungsbüros wird das Vergabeverfahren abgeschlossen.

Bebauungsplan Nr. 97 - Goldberger Straße - Schwarzer Weg

Abwägungs- und Satzungsbeschluss sind für die Sitzung am 23.02.2023 vorgesehen. Der Teilabbruch des ehemaligen Säuglingsheims für den Mensaneubau hat noch nicht begonnen. Der Bauantrag für die Mensa ist eingegangen und das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Stahlhof

Die Abnahme der Bauleistungen für die Stützwand und die Uferbefestigung erfolgte am 30.11.2022. Die Baustelleneinrichtung für die Erschließungsarbeiten soll Mitte Dezember erfolgen. Die Bauarbeiten werden in Abhängigkeit von der Witterung ab Anfang 2023 fortgesetzt.

Erschließung neues Wohngebiet Fischerweg

Der Kreisel wurde am 02.11.2022 für den Verkehr provisorisch freigegeben. Es fehlt noch die Beleuchtung. Aufgrund von Lieferfristen verzögert sich die Errichtung. Der Einbau der Frostschutz- und Schottertragschicht als Baustraße erfolgt im Dezember.

Erschließung Bredentiner Weg

Am 16.11.2022 war die Abnahme der Erschließungsleistungen im 1. Bauabschnitt Bredentiner Weg. Damit sind die Voraussetzungen für eine Vermarktung der Baugrundstücke im 1. Bauabschnitt geschaffen.

Fahrradstraße Schwarzer Weg

Mit dem Kanalbau wurde Anfang November am nördlichen Bauende des Abschnitts Schwarzer Weg begonnen. Derzeit ist der Kanal bis in Höhe des ehemaligen Säuglingsheims vorgestreckt. Mit den fortlaufenden Kanalbauarbeiten wird die Zufahrt zum Parkplatz der Fachhochschule am Schwarzen Weg voraussichtlich ab dem 08.12.2022 nicht nutzbar sein.

Ausbau von Bushaltestellen in der Plauer Straße (beidseitig), Neukruger Straße - Haus des Handwerks, Bleicherstraße (Nordseite), Klueß (Westseite)

Aufgrund von Lieferverzögerungen der Busborde sowie der Noppen-, Rippen- und Begleitplatten musste der Baubeginn vom 07.11.2022 auf den 28.11.2022 verschoben werden. Die Tiefbauarbeiten an allen Haltestellen sollen Anfang Februar 2023 abgeschlossen sein. Die Lieferung und Montage der Fahrgastunterstände erfolgt aufgrund der Lieferzeiten erst im April 2023.

Ersatzneubau Brücke Falkenflucht

Die Bauarbeiten befinden sich aufgrund von Lieferproblemen 7 Wochen im Rückstand. Laut der bauausführenden Firma werden die Arbeiten bis zur 8. KW 2023 abgeschlossen sein.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

Verzögerung bei der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Brücke über den Mühlbach in der Straße Falkenflucht

Die Fertigstellung des Ersatzneubaus der Brücke über den Mühlbach in der Straße Falkenflucht verzögert sich voraussichtlich bis Ende Februar 2023.

Aufgrund von verlängerten Lieferzeiten in bestimmten Produktsegmenten kam es zu einem verspäteten Baubeginn, in deren Folge weitere Schritte im Bauablauf terminlich nicht eingehalten werden konnten. Die veränderte Verkehrsführung bleibt weiter bestehen.

Die Stadtverwaltung bittet daher alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die Einschränkungen durch die Baumaßnahme.

Alle aktuellen Meldungen der Barlachstadt Güstrow lesen Sie unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/nachrichten

Die Barlachstadt Güstrow ist anerkannter "Tourismusort"

Am 18. Januar 2023 nahm der Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow die Urkunde als Tourismusort durch den Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Reinhard Meyer, in Empfang.

Güstrow hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich an der Steigerung der Attraktivität für den Tourismus gearbeitet. Der Wildpark-MV, die Ernst Barlach-Museen, das Freizeit- und Erholungsbad Oase Güstrow, das sich in der Sanierung befindende Renaissance-Schloss, die gotischen Backsteinkirchen, Museen, Galerien und das Ernst-Barlach-Theater sowie ein vielfältiges Spektrum an erlebnisreichen Naturgegebenheiten prägen die Barlachstadt und verleihen ihr als Tourismusstandort eine hohe Attraktivität.

Mit dem am 18. Januar 2023 verliehenen Titel "Tourismusort" wurde diesen Bemühungen Rechnung getragen. In Zukunft sind die der Anerkennung zugrunde liegenden Qualitätskriterien Wegweiser zum weiteren Ausbau der Angebote. Möglichkeiten wie die Digitalisierung oder technische Innovationen eröffnen touristischen Anbietern neue Angebotsfelder und revolutionieren den Arbeitsalltag. Diese und weitere Veränderungen stehen im Fokus der zukünftigen touristischen Entwicklung Güstrows und sollen entsprechend befördert werden.



Übergabe der Urkunde "Tourismusort" durch Minister Reinhard Meyer an Bürgermeister Arne Schuldt

Jahresrückblick 2022 und Ausblick 2023 des Bürgermeisters

Für das Jahr 2022 ziehe ich eine positive Bilanz für die Entwicklung unserer Stadt. Nach 2 Jahren Bauzeit ist die Sanierung der Oase so gut wie abgeschlossen. Bei den Straßenbaumaßnahmen wurden u. a. die Armesünderstraße und der 1. Bauabschnitt in der Flotowstraße sowie die Anbindung des neuen Wohngebietes Fischerweg fertiggestellt. Im Bereich Hirtenstraße-Krönchenhagen erfolgte der Abbruch der ehemaligen Bäckerei Aggatz, um Platz für eine neue städtebauliche Entwicklung zu schaffen. Nach Fertigstellung des Schulneubaus der Thomas-Müntzer-Schule im Jahr 2021 steht zum Ende dieses Jahres die Sanierung des Altbauteils vor ihrem Abschluss.

Viele weitere Vorhaben sind gestartet, wie z. B. der Bau der Fahrradstraße Schwarzer Weg oder die Vermarktung der Baugebiete Petershof und Fischerweg. Am ehemaligen Stahlhof konnten in diesem Jahr erste Arbeiten zur Uferbefestigung abgeschlossen werden

Die Barlachstadt Güstrow ging eine weitere Städtepartnerschaft mit der französischen Stadt Bures sur Yvette ein und feierte ein bisher einmaliges Fest mit allen Partnerstädten im Oktober des Jahres. Neben den traditionellen Festen wie dem Stadtfest und dem Inselseefest freuten sich die Güstrower Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste der Stadt über das 1. Güstrower Gassenfest, welches auch überregionales Publikum anzog.

Große Herausforderungen galt es gemeinsam zu meistern. Mit Beginn des zu verachtenden Krieges von Russland gegen das ukrainische Volk flohen zahlreiche Menschen aus dem Land und fanden auch in Güstrow Zuflucht. Eine weitere Folge dieses Krieges ist die Energiekrise, die Preise für Strom und Heizkosten stark ansteigen ließ. Preissteigerungen in allen Lebensbereichen fordern ein Umdenken in der Gesellschaft sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Die Barlachstadt Güstrow stellt sich diesen Herausforderungen und sorgt für die Sicherung der Verund Entsorgungsstabilität durch die kommunalen Unternehmen. Dabei gilt es, eigene Energiequellen zu suchen und zu erschließen.

Im Jahr 2023 sollen die Erschließungsanlagen auf dem ehemaligen Stahlhofgelände errichtet werden. Der Wasserturm in der Baustraße wird zu einem modernen Archiv umgebaut. Damit werden sich gleichzeitig die räumlichen Bedingungen für das KinderJugendKunsthaus verbessern. Nach dem Stadtfest 2023 soll die Sanierung des Marktes beginnen.

Großes Interesse besteht für die Güstrowerinnen und Güstrower auch an der Fortführung der Sanierung des Schlosses.

Die Eröffnung der neuen Dauerausstellung der Ernst Barlach Stiftung im Atelierhaus am Heidberg "Leben und Werk Ernst Barlachs" wird sicher genauso mit Spannung erwartet wie die Aufstellung des Barlach-Denkmals von Henning Spitzer auf dem Franz-Parr-Platz.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation, der steigenden Bauzinsen und der hohen Materialkosten bin ich gespannt, wie die Vermarktung der Baugrundstücke im Fischerweg oder am Petershof voranschreitet.

Das Freizeit- und Spaßbad Oase hat sich zum Ziel gesetzt, nach Abschluss der Sanierung und Eröffnung des neuen Gastrobereiches 160.000 Besucher im Jahr 2023 zu begrüßen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Barlachstadt Güstrow alles Gute für das neue Jahr 2023.



Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Schweriner Vorstadt"

Freiwillige und vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages

Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Schweriner Vorstadt wurde am 30.09.2004 beschlossen und mit ihrer Veröffentlichung im Stadtanzeiger am 01.11.2004 rechtskräftig.

Seitdem hat sich das Gebiet positiv verändert. Grundstückseigentümer und Einwohner profitieren von den Verbesserungen im Gebäudebestand sowie der Umgestaltung und Aufwertung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Der Gesetzgeber sieht vor, in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten nach Abschluss der Gesamtsanierungsmaßnahmen Ausgleichsbeträge zu erheben. Ausgleichsbeträge im Rahmen der städtebaulichen Sanierung dienen dem Zweck, neben Bund, Land und Kommunen auch die Grundstückseigentümer an den Aufwendungen für die Sanierung zu beteiligen. Der Ausgleichbetrag ist demzufolge der Anteil des einzelnen Grundstückseigentümers an den Kosten der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme. Dieser entspricht dabei der durch die städtebauliche Sanierungsmaßnahme als Ganzes herbeigeführten Erhöhung des Bodenwertes des betroffenen Grundstücks.

Die Beteiligung der Eigentümer ergibt sich zum einen aus der Verpflichtung des Baugesetzbuches und zum anderen auch aus dem Grundgesetz, das im Artikel 14 privates Eigentum nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten verbindet. Eine zusätzliche Belastung der Grundstückseigentümer stellen die Ausgleichsbeträge nicht dar, da innerhalb des Sanierungsgebietes "Schweriner Vorstadt" für die Dauer der Sanierungsmaßnahme die sonst üblichen Erschließungsbeiträge im Sinne des § 127 BauGB sowie Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern nicht erhoben werden.

Die Ausgleichsbeträge werden üblicherweise mit Abschluss des Sanierungsverfahrens, d. h. nach der Aufhebung der Sanierungssatzung durch Beschluss der Stadtvertretung, fällig und per Bescheid durch die Stadt erhoben. Der Gesetzgeber eröffnet jedoch die Möglichkeit, den Eigentümern vor Aufhebung der Sanierungssatzung eine vorzeitige Ablösung nach § 154 BauGB mit der Gewährung eines Verfahrensabschlages anzubieten.

Die Sanierungssatzung "Schweriner Vorstadt" wird gemäß Beschluss VII/0737/22 der Stadtvertretung vom 15.09.2022 zum 01.01.2026 aufgehoben.

Mit der Frist zum 01.01.2026 möchte die Barlachstadt Güstrow allen privaten Eigentümern, die an ihren Gebäuden noch Sanierungsmaßnahmen durchführen möchten bzw. müssen, die Möglichkeit geben, von den steuerlichen Begünstigungen bei Modernisierungsund Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb des beschlossenen Zeitraumes Gebrauch zu machen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Stadtentwicklungsamt der Barlachstadt Güstrow, Baustraße 33 in 18273 Güstrow, Telefon 03843 769-441 oder per E-Mail bei Kathrin.kummernuss@guestrow.de.

Alle Grundstückseigentümer, die von der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages bisher keinen Gebrauch gemacht haben, erhalten im Januar/Februar 2023 letztmalig ein schriftliches Angebot der Barlachstadt Güstrow zur vorzeitigen Ablösung. Hierfür wird gemäß Beschluss VII/0738/22 der Stadtvertretung vom 15.09.2022 ein Verfahrensabschlag von 20 Prozent gewährt.

Grundstückseigentümer, die das Angebot über die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages in Anspruch nehmen möchten, müssen die dem Schreiben beigefügten Vereinbarungen über die Ablösung des Ausgleichsbetrages unterschreiben und in zweifacher Ausfertigung an die Barlachstadt Güstrow zurück senden. Nach Unterzeichnung beider Ausfertigungen durch den Bürger-

meister und die 1.Stadträtin erhalten sie ein Exemplar dieser Vereinbarung für ihre Unterlagen.

Darüber hinaus können Sie für Ihre persönlichen Anfragen zu den freiwilligen Ablösevereinbarungen unter der Tel.: 03843 769-265 im Kämmereiamt bzw. per E- Mail bei Franziska.Lau@guestrow. de einen individuellen Termin vereinbaren.

Nachfolgend möchten wir die wichtigsten Rechtsgrundlagen und Sachverhalte zum Thema Ausgleichsbeträge vorab erläutern und Antworten auf die häufigsten Fragestellungen geben.

1. Warum müssen Ausgleichsbeträge gezahlt werden?

§ 154 Absatz 1 Satz 1 BauGB:

"Der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks hat zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht; Miteigentümer sind im Verhältnis ihrer Anteile an dem gemeinschaftlichen Eigentum heranzuziehen."

- Die Maßnahmen führten im Allgemeinen zu Zustandsverbesserungen und damit zu entsprechenden Bodenwerterhöhungen der Grundstücke im Sanierungsgebiet.
- Der Gesetzgeber will, dass diese sanierungsbedingten Vorteile von den begünstigten Eigentümern der Allgemeinheit zurückgegeben werden.
- Es soll sichergestellt werden, dass die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen, die ohne Gegenleistung des Eigentümers erst durch Maßnahmen der Stadt bewirkt wurden, zur Finanzierung der Sanierung heran gezogen werden.

§ 154 Absatz 1 Satz 2 BauGB:

"Werden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB hergestellt, erweitert oder verbessert, sind Vorschriften über die Erhebung von Beiträgen für die Maßnahmen auf Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nicht anzuwenden."

Das heißt: Weitere Beitragsforderungen (Straßenbaubeiträge, Erschließungsbeiträge) können gegenüber den Grundstückseigentümern grundsätzlich innerhalb des Sanierungsgebietes nicht geltend gemacht werden.

2. Wie wird die Höhe des Ausgleichsbetrages festgestellt?

Definition geregelt im § 154 Abs. 2 BauGB:

"Die durch die Sanierung bedingte Erhöhung des Bodenwertes des Grundstücks besteht aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert) und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt (Endwert)."

Anfangswert ist der Wert, den das Grundstück gehabt hätte, wenn die Sanierung nicht durchgeführt worden wäre. Der Endwert ist der Bodenwert, den das Grundstück durch die Sanierung tatsächlich hat. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endwert nennt man "sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung".

Nur die Bodenwerte sind Gegenstand der Abschöpfung der Ausgleichsbeträge, nicht die Gebäude.

Im Sanierungsgebiet "Schweriner Vorstadt" bildet das "Gutachten über die Höhe lagetypischer Anfangswerte und Endwerte sowie

Ausgleichsbeträge gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB) für die Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und Erweiterungsgebiet "Schweriner Vorstadt"; "Östlich Ulmenstraße" 18273 Güstrow" die Grundlage für die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen.

Das Gutachten wurde von Dr. Ing. Ronald Unbehau, als von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke, im Auftrag des Sanierungsträgers der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, zum Wertermittlungsstichtag 01.11.2016 erstellt.

Das Gutachten wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBI. I 2010, 630) sowie den einschlägigen Rechtsvorschriften und Bewertungsstandards erarbeitet. Gegenstand der Bewertung sind die fiktiv unbebauten Grundstücke. Die vorhandene Bausubstanz sowie sonstige Auf- und Einbauten bleiben unberücksichtigt.

3. Wer muss zahlen?

§ 154 Absatz 1 Satz 1 BauGB:

"Der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks hat zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht; Miteigentümer sind im Verhältnis ihrer Anteile an dem gemeinschaftlichen Eigentum heranzuziehen."

Das heißt: Ausgleichsbeträge muss jeder Grundstückseigentümer zahlen, der an dem Tag, an dem die Sanierungssatzung rechtskräftig aufgehoben wird, Eigentümer ist. Miteigentümer sind im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile an dem Grundstück ausgleichsbetragspflichtig. Der Betrag ruht nicht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Wann ist zu zahlen?

§ 154 Abs. 3 Satz 1 BauGB:

"Der Ausgleichsbetrag ist nach Abschluss der Sanierung (§§ 162 und 163) zu entrichten."

Die Sanierung gilt mit Aufhebung der Sanierungssatzung offiziell als "abgeschlossen". Ab diesem Tag ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Ausgleichsbeträge zu erheben.

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat die Sanierungssatzung "Schweriner Vorstadt" durch Beschluss zum 01.01.2026 aufgehoben.

5. Ausnahmen

5.1. § 154 Abs. 3 Satz 3 BauGB:

"Die Gemeinde soll auf Antrag des Ausgleichsbetragspflichtigen den Ausgleichsbetrag vorzeitig festsetzen, wenn der Ausgleichsbetragspflichtige an der Festsetzung vor Abschluss der Sanierung ein berechtigtes Interesse hat und der Ausgleichsbetrag mit hinreichender Sicherheit ermittelt werden kann."

5.2. § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB

"Die Gemeinde kann die Ablösung im Ganzen vor Abschluss der Sanierung zulassen ... (Ablösevereinbarungen)

Das Ministerium für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung M-V empfiehlt, von der Möglichkeit der vorzeitigen und freiwilligen Ablösung der Ausgleichsbeträge Gebrauch zu machen.

Für die vorzeitige Ablösung kann ein Verfahrensabschlag auf den ermittelten Ausgleichsbetrag gewährt werden. Die Barlachstadt Güstrow gewährt den betroffenen Grundstückseigentümern letztmalig einen Verfahrensabschlag in Höhe von 20 % (Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 15.09.2022).

Welche Vorteile hat die vorzeitige Ablösung?

6.1. für die Grundstückseigentümer

Geldersparnis

Durch die Gewährung eines Verfahrensabschlages lässt sich der zu zahlende Betrag deutlich reduzieren.

Rechtssicherheit

Die Ablösung ist eine verbindliche Vereinbarung. Auch wenn zukünftig weitere sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen erzielt werden, ist diese Zahlungsverpflichtung endgültig abgegolten.

Steuervorteil

Der Ausgleichsbetrag kann steuerlich geltend gemacht werden. Die abschließende Prüfung und Festlegung liegt jedoch beim Finanzamt. Auf Wunsch wird Ihnen eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt nach Zahlungseingang ausgestellt.

Zeitgewinn

Der Grundstückseigentümer kann sofort kalkulieren, welche Kosten aus der Sanierung noch auf ihn zukommen.

Planungssicherheit

Nach der Zahlung des Ausgleichsbetrages kann eine Löschung des Sanierungsvermerkes erfolgen. Nach Löschung des Sanierungsvermerks sind keine sanierungsrechtlichen Genehmigungen mehr erforderlich. Damit entfallen allerdings die förder- und steuerrechtlichen Vorteile eines im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks.

6.2. für die Gemeinde

Ausgleichsbeträge, die durch die vorzeitige Ablösung von der Gemeinde eingenommen werden reduzieren die Kosten der Sanierung und die Kosten des Verwaltungsaufwandes, der bei einer Festsetzung des Ausgleichsbetrages entsteht.

Wie kann der Ausgleichsbetrag durch vorzeitige Ablösung reduziert werden?

7.1. Beispielrechnung

zonaler Anfangswert: 50,00 €/m² zonaler Endwert: 55.00 €/m² Grundstücksgröße: 500,00 m²

Ausgleichsbetrag = (Endwert - Anfangswert) x Grund

> stücksgröße in m²

(in €/m² in €/m²)

= (55,00 €/m² - 50,00 €/m²) x 500 m²

= 2.500,00 €

7.2. Nachlassberechnung

ermittelter Ausgleichsbetrag abzüglich 20 % Verfahrensabschlag (Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 15.09.2022) = 2.500,00 €

= 500,00€

zu leistender Betrag

= 2.000,00 €

8. Was muss ich tun, um den Verfahrensabschlag zu erhalten?

Sofern Sie an einer vorzeitigen und freiwilligen Ablösung interessiert sind, wenden Sie sich an das Kämmereiamt der Barlachstadt Güstrow, Baustraße 33, 18273 Güstrow, Telefon 03843 769-265 bzw. per E- Mail an Franziska.Lau@guestrow.de.

Die Ausgleichsbetragserhebung für Ihr im Sanierungsgebiet "Schweriner Vorstadt" gelegenes Grundstück ist mit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages durch Abschluss dieser freiwilligen Vereinbarung endgültig erfüllt!



Schöffen gesucht

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Barlachstadt Güstrow wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet, die aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren können.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessenten für das Schöffenamt in Strafverfahren nach dem Erwachsenenstrafrecht bewerben sich bis zum **01.03.2023** bei der

Barlachstadt Güstrow Stadtamt, Frau Zidan Markt 1 18273 Güstrow

E-Mail: catrin.zidan@guestrow.de

Telefon: 03843 769-146

Das Bewerbungsformular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.



Der Landkreis informiert über Notfallstrukturen Karte auf der Internetseite zeigt Wärmeinseln und Katastrophenschutzleuchttürme

Gut informiert für den Ernstfall: Auf einer eigens dafür erstellten Karte zeigt der Landkreis Rostock ab sofort, wo in der Region Wärmeinseln und Katastrophenschutzleuchttürme gemeldet sind. Die Karte kann auf der Internetseite des Landkreises aufgerufen werden. Sie basiert auf Daten, die durch die Gemeinden- und Amtsverwaltungen zur Verfügung gestellt wurden. So können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner einen Überblick über die Notfallstrukturen verschaffen, noch bevor ein Katastrophenfall eintritt. Begleitend dazu hat der Landkreis Informationen rund um das Thema Katastrophenschutz zusammengestellt.

Denn zu Krisen kann es unabhängig von der Energiemangellage jederzeit auch durch Naturkatastrophen kommen. Darauf können sich Einwohnerinnen und Einwohner gedanklich, aber auch ganz praktisch beispielsweise durch Anlegen eines Vorrates vorbereiten. Die Informationen und Links sollen dabei helfen.

Der Landkreis Rostock teilt die Einschätzung der Bundesnetzagentur, dass das Eintreten einer Energiemangellage in diesem Winter unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist. Bei einem Ausfall der Gasversorgung ist mit längerfristigen Heizungsausfällen zu rechnen. Dafür haben die Gemeinden Liegenschaften ausgewiesen, die im Katastrophenfall zu Wärmeinseln umfunktioniert werden. Hier können sich Einwohnerinnen und Einwohner kurzzeitig aufhalten und sich aufwärmen. Sie werden mit Heißgetränken versorgt, Sitzmöglichkeiten sind vorhanden. Decken oder ähnliches müssen mitgebracht werden.

Bei einem flächendeckenden Stromausfall muss darüber hinaus mit einem Kommunikationsausfall gerechnet werden, bei dem weder Telefon noch Handy oder Internet funktionieren. Für diesen Fall richten die Gemeinden Katastrophenschutzleuchttürme ein. Sie bieten für die gesamte Bevölkerung im nahen Wohnumfeld Anlaufstellen, die notstromversorgt sind und von wo aus per Funk Notrufe abgegeben werden können.

Wanderausstellung Fairpachten

Die Barlachstadt Güstrow als Fairtrade-Stadt möchte sich nicht nur für fairen Handel stark machen und Schritt für Schritt mehr Nachhaltigkeit im städtischen Wirken etablieren, sondern auch dem fairen Umgang mit unserer direkten Umwelt eine Bühne geben und Möglichkeiten eröffnen, gemeinsam fair und zukunftsorientiert zu handeln, zu entscheiden und zu leben.

Das Insektensterben und der Verlust der Artenvielfalt sind in aller Munde. Alle, die landwirtschaftliche Flächen verpachten - private Grundeigentümer/innen ebenso wie Kirchen und Kommunen - haben die Möglichkeit, hier gegenzusteuern und einen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt zu leisten.

Die Fairpachten-Wanderausstellung steht vom 7. Februar bis 7. März 2023 im Foyer des Rathauses, Markt 1, allen Interessierten offen. Sie informiert über die Bedeutung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft und das Schwinden der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft. Anhand von verschiedenen Naturschutzmaßnahmen wird gezeigt, wie sich Grundeigentümer/innen für mehr Naturschutz auf ihren Äckern, Wiesen und Weiden einsetzen können und welche Unterstützung sie dabei von Fairpachten erhalten.

Für kleine Naturfans gibt es Rätsel rund um Bienen, Feldhasen, Kiebitze und Co in der Ausstellung zu entdecken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen ein faires Jahr 2023!

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

CDU-Fraktion:

Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet.

Alan Kay

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, das Jahr 2022 war ein Jahr tiefgreifender Veränderungen und Umbrüche. Zwölf Monate, die nicht nur das Land, Europa und die Welt in Atem hielt, sondern auch uns Stadtvertreter. Galt es doch, auf die veränderten Bedingungen zu reagieren und entsprechend gegen zu steuern. Der Kompass unserer Fraktion war u.a. ausgerichtet auf:

Sich den Herausforderungen der Energiekrise zu stellen. Per Beschluss wurde dem Bürgermeister ein Forderungskatalog zu Unterstützung der Bürger und Bürgerinnen und der Unternehmen (ausführliche Darstellung im Stadtanzeiger November) übergeben. Er wird aufgefordert, regelmäßig in den Stadtvertretersitzungen über die Umsetzungen zu informieren.

Schaffung von Ordnung und Sicherheit - Auf Initiative unserer Fraktion wurde gemeinsam mit der SPD-Fraktion eine Beschlussvorlage auf den Weg gebracht, die das Rauch- und Alkoholverbot auf Güstrower Kinderspielplätzen und gleichzeitig die Aufnahme in den Bußgeldkatalog beinhaltet. Verbesserung der Sauberkeit in und um die Stadt wurden in Gesprächen mit dem Bürgermeister erörtert.

Unterstützung der Jugendlichen für den Erhalt der Skaterbahn - Dazu fand im März, organisiert durch unsere Fraktion, eine Befragung mit Jugendlichen statt. Aktuell sieht die Planung so aus, dass ein neuer Skaterpark in unmittelbarer Nähe des bestehenden errichtet und die Wünsche der Jugendlichen bezüglich Ausstattung Berücksichtigung finden sollen.

Teilnahme an der Fortführung des Tourismuskonzeptes 2023+. Aus dem Wunschbriefkasten 2020/2021 haben wir Ihre Wünsche und Ideen, liebe Güstrower, in dieses Konzept einfließen lassen. Güstrow muss wachsen - Baugebiet Petershof - 27 Baugrundstücke werden im 1. Quartal 2023 öffentlich zum Verkauf angeboten. Hier erfolgte durch uns der Änderungsantrag, für die Vermarktung öffentliche Immobilienplattformen zu nutzen. Ziel: Gewinnung anderer Zielgruppen und schnellere Vermarktung.

Der Beschluss zur Aussetzung der Parkgebühren während der Adventszeit entstammt ebenfalls unserer Feder. Aus aktuellem, mahnendem Anlass wurde in der letzten Stadtvertretersitzung durch uns die Beschlussvorlage eingebracht, die Aufstellung einer Informationstafel zum Gedenkstein am Schloss. In einer Gedenkfeier wird am 17.06.2023 am Schlossberg die Übergabe durch den Feuerwehrverein erfolgen. Hiermit wird das Unrecht der Ereignisse aus dem Mai 1946 erinnert und dieses entsprechend dokumentiert.

Bedanken möchten wir uns für das gute Miteinander bei allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern der anderen Fraktionen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und beim Bürgermeister.

Ihnen, liebe Güstrower, sagen wir Danke für Ihr Vertrauen. Das Jahr 2023 wird spannend bleiben. Unsere Fraktion widmet sich auch 2023 weiterhin den Themen: Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit. Wir treten an gegen den Leerstand in der Innenstadt. Setzen uns ein für Güstrow als Sport,- Bildungs- und Kulturstadt. Dabei sind uns Ihre Ideen, Wünsche und Anregungen wichtig.

Torsten Renz

Hanni Böttcher

www.guestrow.de

SPD-Fraktion: Gemeinsam unsere Barlachstadt Güstrow zukunftsträchtig und lebenswert gestalten

Liebe Güstrower Bürgerinnen, liebe Güstrower Bürger, im Namen der SPD Fraktion wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes, gesundes, erfolgreiches und friedliches Jahr. Ein engagiertes Jahr 2022 liegt hinter uns und wir konnten durch Ihre Bereitschaft zahlreiche Themen mit den von uns eingebrachten Beschlussvorlagen begleiten. Die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in Güstrow stand in der Vergangenheit berechtigt in der Kritik. Diesen Umstand nahmen wir zum Anlass, die Verwaltung eine Satzung im öffentlichen Raum mit den daraus resultierenden Konsequenzen in Form eines möglichen Bußgeldes erarbeiten zu lassen. Ergänzend steht dafür eine wesentliche Verbesserung der Anzahl des Vorhaltens von Stadtmobiliar. Die Coronakrise und der Onlinehandel machten auch unserer Innenstadt mit den dort ansässigen Einzelhändlern und Gastronomen zu schaffen. Dieser Entwicklung wollen wir mit dem Beginn der Marktsanierung im 2. Halbjahr begegnen. Um in Zukunft wieder viele Menschen in unsere Innenstadt zu locken, bedarf es einer Modernisierung. Die Zielstellung liegt mehr auf der Präsentation von Freizeitangeboten mit Partnern der Kultur, eines vielfältigen ansprechenden Einzelhandels und der Gastronomie unseren Markt als Begegnungsstädte mit einem Alleinstellungsmarkmal neu zu gestalten. Dazu gehört natürlich ein zeitgemäßer Auftritt unserer über Jahre geprägten Eigenmarke der Güstrow Card! Die vergangenen Jahre wurden der angedachten Grundidee nicht ausreichend gerecht und gemeinsam mit dem eingeworbenen Güstrower Citymanagement sollten die daraus resultierenden Erfolge weiter unseren Markennamen stärken. Die begonnene sehr beeindruckende Sanierung unseres Schlosses wird zukünftig unsere Stadt über die Landesgrenzen hinaus mit ihrem Abschluss eine touristische Besonderheit darstellen, die wir mit der aktuell stattfindenden Überarbeitung der Tourismuskonzeption der Barlachstadt unbedingt integrieren sollten. Den Elan der von uns angeregten Bewerbung Güstrows als Außenstandort der BUGA 2025 in Rostock wollen wir weiter nutzen und die darin dargestellten Ziele für die zukünftige Gestaltung unserer Stadt umsetzen. Wir haben mit unserer 1. Herbstpflanzaktion von Frühblühern im Jahr 2022 erste eigene Verbesserungen für das Stadtbild Güstrows auf den Weg bringen können. Und werden mit unserer Aktion "SPD vor Ort " auch weiterhin mit vielen Güstrowern ins Gespräch kommen wollen. Ein Erfolg unserer Gespräche war die Erneuerung eines auf dem Walter – Griesbach – Platz über Jahre vorhandenen Spielgerätes, dass leider nicht erneuert werden sollte. Im Ergebnis sehr ausdauernder Abstimmungen wird in den kommenden Wochen ein Spielgerät an dieser Stelle neu aufgestellt und das Wohnumfeld familienfreundlicher gestaltet. Im Januar erhielt die Stadt Güstrow die Anerkennungsurkunde des Landes MV für die von uns im März 2022 beantragte Bewerbung der Stadt Güstrow für das Prädikat als "Anerkannter Tourismusort". Eine Verpflichtung für die Zukunft der wir uns regelmäßig stellen sollten, um die damit verbundenen Erwartungen unserer Gäste zufrieden zu stellen. Aktuell damit verbunden ist der unansehnliche Zustand unserer öffentlichen Toiletten, leider über Jahre ein Unmut schaffendes Problem. Hier muss sich sofort etwas ändern und es bedarf kurzfristiger Lösungen in unserer Innenstadt.

Liebe Güstrower, eine unserer in den vergangenen Jahren größten Investitionen steht kurz vor ihrer Fertigstellung - unser Freizeit und Erholungsbad Oase. Haben Sie teil an diesem Erfolg und seien Sie neugierig, ein Besuch lohnt sich!

Hans - Georg Kleinschmidt, SPD Fraktionsvorsitzender

STÄDTISCHE GALERIE WOLLHALLE

UWE JOHNSON-BIBLIOTHEK

Neue Ausstellung:

10. Biennale: Schüler, Land und Leute

Am Freitag, dem 3. Februar 2023, um 17:00 Uhr wird in der Städtischen Galerie Wollhalle eine neue Ausstellung eröffnet. In dieser werden gestalterische Arbeiten von Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen aus dem Landkreis Rostock präsentiert, die im Rahmen des Kunstunterrichts zum Thema "Schüler, Land und Leute" entstanden sind.

Die jungen Kunstschaffenden setzten sich mit Fragen wie "Wo und mit wem leben wir?" oder "Was ist für uns Heimat?" auseinander. Mit einem frischen Blick erkundeten sie ihre Umgebung, entdeckten dabei Neues im Alten und fanden liebenswerte Seiten am Leben in Dörfern und Kleinstädten. Manches erzählen sie mit einem Augenzwinkern, sie schlagen aber auch ernstere Töne an. So werden beispielsweise Werke von Kindern zu sehen sein, die nach einer gefährlichen Flucht hier Sicherheit fanden und sich nun in eine neue Heimat einleben.

Die Schülerausstellung kann als eine Art Porträt verstanden werden - als ein Porträt der Landschaft und der Menschen, die in ihr leben. Für die künstlerische Umsetzung ihrer Ideen nutzten die Schülerinnen und Schüler traditionelle wie moderne Techniken. Neben Zeichnungen, Druckgrafiken, Malereien, Collagen, Plastiken und Objekten dürfen sich Besuchende der Ausstellung daher auch auf Mapping-Projekte und Kurzfilme freuen.

Die Gestaltung der Ausstellung erfolgte durch den Leistungskurs "Kunst und Gestaltung" der Klasse 12 am John-Brinckman-Gymnasium unter Anleitung von Irene Heinze.

Begleitend zur 10. Biennale führen die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums zu folgenden Terminen durch ihre Ausstellung:

Samstag, 25. Februar um 11:30 Uhr Sonntag, 12. März um 11:30 Uhr Samstag, 1. April um 14:30 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Die Ausstellung ist in der Zeit von Samstag, 4. Februar, bis Sonntag, 16. April 2023, täglich in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.



Alina Möller, Teilansicht vom Güstrower Markt 2022 Foto: Irene Heinze

Kinderlesung und VR-Gaming - Samstagsaktion

Die schöne Tradition der Samstagslesungen in der Uwe Johnson-Bibliothek wird weiter fortgesetzt. Und wie schon im Oktober zusammen mit dem Star Wars Reads Day sowie im Dezember mit dem Gravieren von Weihnachtsbaumschmuck am Lasercutter, haben sich die Mitarbeiterinnen der Bibliothek eine Zusatzaktion einfallen lassen.

Während in der LeseWerkStatt nach Wintermonaten und Winterferien Geschichten mit "Winterzauber" zu hören sind, können die Größeren sich am VR-Gaming probieren. Natürlich kann man auch beides machen. Die Bibliothek hat schließlich von 10:00 - 13:00 Uhr geöffnet und das Angebot des spielerisch-sportlichen Ausflugs in den Virtuellen Raum kann die ganzen drei Stunden genutzt werden: im Spiel Beat-Saber müssen zum Takt der Musik Spielbewegungen gemacht werden, was Schnelligkeit und Koordination verlangt.

Unsere Lesepatin Karin Kassau liest derweil ab 10:30 Uhr für alle kleinen Geschichtenohren und alle Mamas, Papas, Omas wie auch Opas sind gerne willkommen. Nicht zuletzt soll auf den Wert des Vorlesens aufmerksam gemacht werden, der Konzentration, Fantasie und Sprachentwicklung schult.

Mit dem Gaming soll zugleich zum weiteren Verweilen, mal mit Spielen, mal mit Stöbern ... und natürlich zum Ausleihen angeregt werden. Letzteres ist für alle möglich, die nicht zur Aktion kommen wollen. Wer also noch Ratgeber oder Unterhaltung zum Schmökern, Hören, Spielen oder Basteln am Wochenende sucht, kann den Samstagseinkauf in der Stadt mit einem Abstecher zur Bibliothek verbinden.

Samstag, 25.02.2023, 10:00 - 13:00 Uhr • Eintritt frei

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag

Mittwoch

Oktober - April jeder 1. Samstag 10:00 - 18:00 Uhr

Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar,

März, Mai, Juni, August, September, November

und Dezember

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugs- verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt bedingungen: Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos),

Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister,

Markt 1, 18273 Güstrow

Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101,

karin.bartock@guestrow.de LINUS WITTICH Medien KG,

Anzeigen, Druck, LINUS WITTICH Medien KG, Verteilung: Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931 579-0

Bildnachweis: S. 7 und 10: Karin Bartock/Barlachstadt

Güstrow, S. 15: Irene Heinze,

S. 16: Wildpark-MV,

S. 18: Madleen Hoffmeister/Barlachstadt

Güstrow

Auflage: 17.800 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Auf die Ferien fertig los! - Winterferienspaß im Wildpark-MV

6. bis 17. Februar | montags - freitags | Mitmachaktionen für Kinder: u. a. Entdeckertouren, spannende Experimente, kreatives Basteln ...

1. Woche

Montag	06.02.	Wolfstour für Kids
Dienstag	07.02.	Knoten binden
Mittwoch	08.02.	Forschen und Entdecken
Donnerstag	09.02.	Ewiges Terrarium
Freitag	10.02.	Wolfstour für Kids

Winterferienspaß | Wolfstour für Kids

Vorbei an Luchs und Wildkatze besuchen die Kinder das Wolfsrudel, erfahren Wissenswertes über diese faszinierenden Tiere und dürfen sogar ein Wolfsfell anfassen. Anschließend kann gemütlich am Lagerfeuer Knüppelkuchen gebacken werden.

Termine: 6., 10., 13. + 17. Februar (montags + freitags)

Beginn: 11:00 Uhr

Treff: Wildpark-Kasse / Ohne Anmeldung

Gebühr: 1,00 € Mindestalter: 6 Jahre

Winterferienspaß | Knoten binden

Wusstest du, dass es verschiedene Angelknoten gibt und man damit auch tolle Schlüsselanhänger gestalten kann? Bei diesem Projekt lernst du einige dieser Knoten kennen. Mit etwas Geschick kannst du anschließend aus verschiedenen Zierknoten und einem Karabinerhaken deinen



eigenen Schlüsselanhänger knoten und gestalten.

Termin: 7. Februar Zeit: 11:00 - 14:00 Uhr

Treff: Umweltbildungszentrum / Ohne Anmeldung

Gebühr: 2,00 €

Winterferienspaß |Forschen und Entdecken

Werde selbst zum Forscher und Entdecker und nehme das Element Wasser genau unter die Lupe. An der kleinen Forschungsstation mit Laborstrecke und Mikroskop führst du unter Anleitung spannende Experimente durch.

Termin: 8. und 15. Februar Zeit: 11:00 - 14:00 Uhr

Treff: Umweltbildungszentrum / Ohne Anmeldung

Gebühr: kostenfrei

Winterferienspaß | Ewiges Terrarium

Kaum zu glauben, aber man kann in einem Glas ein kleines Ökosystem erschaffen. Dabei kommen verschiedene Naturmaterialien wie beispielsweise ein Schraubglas, Kies, Sand, Totholz oder auch Pflanzen zum Einsatz. Unter Anleitung baust du damit dein eigenes Mini-Terrarium. Wie



genau das geht, wird bei diesem spannenden Projekt gezeigt und erläutert. Und das schöne dabei ist, dass das Projekt zuhause weiter geht. In den nachfolgenden Wochen lässt sich einiges im Mini-Terrarium beobachten.

Termin: 9. Februar Zeit: 11:00 - 14:00 Uhr

Treff: Umweltbildungszentrum / Ohne Anmeldung

Gebühr: 2,00 €

2. Woche

13.02.	Wolfstour für Kids
14.02.	Futterglocke für die Wintervögel
15.02.	Forschen und Entdecken
16.02.	Honigseife
17.02.	Wolfstour für Kids

Winterferienspaß | Futterglocke für die Wintervögel

In der kalten Jahreszeit möchten wir etwas für die heimische Vogelwelt tun. Wie wäre es mit einer Futterglocke? Aus Töpfen und Bechern sind uns diese ja bekannt. Wie aber macht man eine Futterglocke aus einer Papprolle, die letztlich bei jeder Toilettenrolle übrigbleibt? Genau das zeigt



der Wildpark-MV vor Ort. Die Kinder können aus Schmalz und verschiedenen Körner diese besondere Futterglocke herstellen und später zuhause am Balkon oder im Garten anhängen. An der Futterglocke lassen sich dann wunderbar die heimischen Wintervögel beobachten.

Termin: 14. Februar Zeit: 11:00 - 14:00 Uhr

Treff: Umweltbildungszentrum / Ohne Anmeldung

Gebühr: 2,00 €

Winterferienspaß | Honigseife

Honig schmeckt nicht nur lecker auf dem Toast oder im Müsli, man kann ihn auch zum Händewaschen nutzen. Ja richtig! Und die Herstellung dieser Seife ist gar nicht so kompliziert. Lass dich überraschen und schau bei diesem besonderen Projekt vorbei und kreiere deine eigene Seife.



Am Ende hältst du ein reines Naturprodukt in den Händen.

Termin: 16. Februar Zeit: 11:00 - 14:00 Uhr

Treff: Umweltbildungszentrum / Ohne Anmeldung

Gebühr: 2,00 €

ÖFFNUNGSZEITEN

- ganzjährig täglich ab 9:00 Uhr geöffnet, auch an Sonn- und Feiertagen
- Februar 9:00 16:00 Uhr, März 9:00 18:00 Uhr, April - Oktober 9:00 - 19:00 Uhr

Wildpark-MV | Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH

Verbindungschaussee 1 | 18273 Güstrow

Telefon: 03843 2468-0
Fax: 03843 2468-20
E-Mail: info@wildpark-mv.de
Homepage: www.Wildpark-MV.de









Suppenstube für Rentner in Not

Unter dem Motto #wärmewinter haben Diakonie und Evangelische Kirche dazu aufgerufen, Projektideen zu entwickeln, welche in Armut geratene Menschen durch die kalte Jahreszeit bringen. In der Barlachstadt Güstrow leben mehr als 30.000 Menschen, wovon mehr als 7.000 Menschen über 65 Jahre alt sind. Auch von ihnen sind viele von der plötzlichen Energiekrise und der Inflation betroffen. Rentner müssen sich diesen Winter häufig die Frage stellen, ob sie heute lieber die Heizung anstellen oder sich ein warmes Mittagessen leisten.

Mit dem Projekt "Suppenstube" stellen die Domgemeinde Güstrow und die Diakonie Güstrow nun jeden Dienstag eine warme Mahlzeit in einem beheizten Saal zur Verfügung, um diesen Menschen entgegenzukommen. Finanziert wird das Projekt vom Diakonischen Werk MV.

GÜSTROW VON OBEN

Entdecke Güstrow aus einer beeindruckenden Perspektive.

Unser Imagefilm zeigt dir die schönsten Seiten der romantischen Barlachstadt.



Anmeldung: Haus-Service-Ruf

Wir gratulieren

den Jubilaren im Februar

zum 95. Geburtstag

Herrn Siegfried Zedler,

zum 90. Geburtstag

Frau Emma Grabowsky, Frau Erika Dörk, Frau Käte Seefried, Frau Liesbeth Hagemann, Frau Margarete Kammin, Herrn Alfred Schippel, Herrn Wolfgang Dienst, Herrn Herbert Schröder,

zum 85. Geburtstag

Frau Sonja Striggow, Frau Annaliese Kleistner,
Frau Karla Jürns, Frau Hannalore Ludwigs, Frau Regina Kieper,
Frau Resi Büßert, Frau Elisabeth Pomowski,
Frau Maria Riemke, Frau Brigitte Leutner,
Frau Hannelore Hipler, Frau Rita Baumann,
Frau Anneliese Schlapmann, Frau Anni Preuß,
Frau Ingrid Stüve, Frau Charlotte Müller, Frau Brigitte Flägel,
Frau Ruth Mußfeldt, Frau Gerda Bloch, Frau Elli Meyer,
Frau Brigitta Steffen, Herrn Klaus-Dieter Neumann,
Herrn Swesdan Daskiewitsch, Herrn Heinz Wolf,
Herrn Werner Arscholl, Herrn Siegfried Virchow,
Herrn Carl Peters, Herrn Willi Joppke, Herrn Wolfgang Krüger,
Herrn Gerd Heupel, Herrn Karl-Heinz Evert, Herrn Armin Rode,

zum 80. Geburtstag

Frau Heidemarie Strüwing, Frau Magdalena Schneidemesser, Frau Renate Weber, Frau Bärbel Kerwath, Frau Erika Dose, Frau Irene Globke, Frau Hannelore Schäfer, Frau Barbara Lohf, Frau Elfriede Von Samson-Himmelstierna, Frau Erika Seifert, Frau Ursula Frase, Frau Ingrid Borgwardt, Frau Erika Kuhlmann, Frau Leni Knütter, Frau Gisela Lorenz, Frau Elke Bär, Frau Roswita Bergemann, Frau Marie-Luise Newrzella, Herrn Peter Kuchenbecker, Herrn Herbert Schoof, Herrn Manfred Nath, Herrn Herbert Beier, Herrn Lothar Fähling, Herrn Dieter Ihrke, Herrn Volker Teichert, Herrn Jürgen Prohl, Herrn Reinhard Goetzke, Herrn Dieter Lindemann, Herrn Wolfgang Lampert, Herrn Hans-Jürgen Van Elsbergen, Herrn Wilfried Führer, Herrn Heinz Wellner,

zum 75. Geburtstag

Frau Ingrid Oehlke, Frau Ilse Kühl, Frau Christine Freitag, Frau Hannelore Scheer, Frau Elfi Göhner, Frau Monika Johnen, Frau Hannelore Lippert, Frau Rita Mau, Frau Karin Bialas, Frau Marianne Ott, Frau Marion Hoffmann, Frau Ursula Gillmeister, Herrn Karl-Heinz Buchin, Herrn Horst Bertermann, Herrn Dr. Friedrich Fabry, Herrn Joachim Wollschläger, Herrn Jürgen Plackmeyer, Herrn Manfred Keusch, Herrn Joachim Loose, Herrn Detlev Plagemann, Herrn Gerhard Hanenkamp, Herrn Erhard Prill, Herrn Kurt-Werner Langer, Herrn Dieter Schwittau, Herrn Manfred Männel,

zum 70. Geburtstag

Frau Hannelore Lehmann, Frau Ingrid Wiencke,
Frau Dr. Gudrun Schilling, Frau Margitta Garloff,
Frau Angelika Rodd, Frau Regina Settke, Frau Marita Erdmann,
Frau Ljudmila Mamontova, Frau Dagmar Prill,
Frau Eveline Otte, Frau Hiltraud Kleine, Frau Elisabeth Müller,
Frau Evelyn Engel, Frau Karin Krüger, Frau Gabriela Schneider,
Herrn Jürgen Seubert, Herrn Dieter Richter,
Herrn Klaus-Walter Rippke, Herrn Jürgen Quandt,
Herrn Norbert Dettmann, Herrn Udo Schütt,
Herrn Jürgen Lippert, Herrn Dieter Ahrens, Herrn Eckard Stiewe

Mit einem Fahrrad aus Astgabeln zum Sieg:

3. Laienkunstausstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow endet mit Finissage und Preisverleihung

"10 Jahre Landkreis Rostock" - unter diesem Motto waren alle Hobbykünstlerinnen und Hobbykünstler des Landkreises Rostock dazu aufgerufen, jeweils ein Werk mit erkennbarem Bezug zum Leitspruch einzureichen. 115 Kunstschaffende folgten diesem Aufruf und trugen dazu bei, dass auch diese Laienkunstausstellung dank einer beeindruckenden Vielfalt an Genres und Ideen zu einem großen Erfolg wurde.

Währen der Ausstellungszeit vom 3. Oktober 2022 bis zum 14. Januar 2023 besuchten über 1.400 Interessierte die Ausstellung, 765 davon stimmten per Votingkarte für ihr persönliches Lieblingswerk ab. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgte im Rahmen der Finissage am 15. Januar 2023. Landrat Sebastian Constien und die 2. Stadträtin der Barlachstadt Güstrow, Mandy Mater, führten gemeinsam durch die Veranstaltung und prämierten schließlich zwei Künstlerinnen und einen Künstler.

Den ersten Platz konnte Hagen Effenberger aus Hastorf bei Satow für sich verbuchen. Mit seinem "Fahrrad aus Astgabeln" aus dem Jahr 2022 begeisterte er unzählige Besuchende der Ausstellung. Sichtlich stolz nahm er den Siegerpreis mit großer Freude in Empfang. Dicht gefolgt belegte das fotorealistisch anmutende Acrylbild "Boote im Schilf" (2021) von Marion Krämer aus Neubukow den zweiten Platz und mit dem dritten Platz wurde Kerstin Otto für ihr Werk "Eierschalenwelt" (2022) ausgezeichnet. Wie bereits bei der 2. Laienkunstausstellung brachte Kerstin Otto das Publikum erneut mit einem Mosaik aus Eierschalen in unterschiedlichsten natürlichen Farbtönen zum Staunen.



Foto: M. Hoffmeister/Barlachstadt Güstrow, v. I. n. r.: Kerstin Otto, Hagen Effenberger, Mandy Mater (2. Stadträtin der Barlachstadt Güstrow), Sebastian Constien (Landrat), Marion Krämer

Musikalisch begleitet wurde die Finissage vom Klarinetten-Trio der Kreismusikschule des Landkreises Rostock unter der Leitung von Lothar Reißenweber. Die jungen Musikerinnen überraschten das Publikum u. a. mit der Premiere des Stücks "Gemütlichkeit kennt keine Grenzen", mit dem sie am bevorstehenden Wettbewerb "Jugend musiziert" teilnehmen werden.

Das besondere Lob und die große Begeisterung, die die 3. Laienkunstausstellung seitens des Publikums sowie von den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler erfahren hat, stärken den Wunsch beider Kooperationspartner, eine weitere Laienkunstausstellung ins Leben zu rufen.

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 I 17209 Sietow Tel. 039931 579-47 m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de



Strampeln für den Genuss - Radtouren durch Mecklenburgs Mitte

Unter dem Motto »Die Region genüsslich erkunden« laden auch 2023 der GüstrowTourismus e.V. und der ADFC M-V ein, die Erlebnisregion Güstrow über den Gaumen zu erleben. Wie wäre es mit einer kulinarischen Orgeltour auf dem Rad oder mit einem regional inspirierten Frühstück in der historischen Galerie Wollhalle?

Ab sofort ist der aktuelle Flyer "GenussTouren - Radeln für Genießer" in der Güstrow-Information erhältlich. Zwischen Juni und Oktober erleben Teilnehmer der Radausflüge einen einzigartigen Blick in die Kulturlandschaft der Region, insbesondere im Hinblick auf kulinarische Traditionen, Produzenten und Erzeugnisse. Die Tagesfahrten werden von erfahrenen Tourenleitern geführt und beinhalten auch Führungen, Besichtigungen, Verköstigungen sowie ein Konzert. Anmeldungen nehmen wir unter 03843 681023 oder info@guestrow-tourismus.de bereits jetzt gern entgegen.

► Produkte der Güstrow-Information

Schenken Sie Ihren Liebsten zum Valentinstag unvergessliche, gemeinsame Momente! Unser Angebot an Veranstaltungstickets bietet für jeden Geschmack einen Treffer. Kommen Sie vorbei und lassen sich ausführlich beraten!

Als nette Ergänzung empfehlen wir kleine Aufmerksamkeiten aus unserem Sortiment, wie die neue schwarze Keramiktasse, edel bedruckt mit goldfarbener Stadtsilhouette - ein echter Hingucker und Geschmacksverstärker für jedes Heißgetränk.

Mit Blick auf die bevorstehenden Ausflüge in die frühlingshafte Natur sind die soeben eingetroffenen Lunchboxen aus Glas mit Holzdeckel ein unverzichtbarer Begleiter. Diese sind nicht nur chic, sondern auch umweltfreundlicher als Plastik und für viele andere Gelegenheiten einsetzbar.

Ein nützliches Utensil nicht nur für Neuankömmlinge sondern auch für Einheimische ist der kürzlich erschienene Stadtplan "Barlachstadt Güstrow" mit aktuellem Straßenverzeichnis. Dieser kann in der Güstrow-Information für nur 1 € erworben werden.

▶ Jetzt neu im Regional-Shop: ein Büdel voll von hier

Seit Januar kommt der "Fretbüdel" - prallgefüllt mit Produkten aus Mecklenburg-Vorpommern - in den Regional-Shop der Städtischen Galerie Wollhalle. Im "Fretbüdel" stellt Ihnen die Meck-Schweizer Regionalvermarktungsinitiative jede Woche saisonale und besondere Lebensmittel von regionalen Höfen, Manufakturen, Bäckereien und Käsereien frisch zusammen. Ein passendes Rezept gibt es gratis dazu. Lassen Sie sich auch "befretbüdeln" und bestellen Sie ihren "Fretbüdel" für ein leckeres Wochenende unter fretbuedel.de.

Veranstaltungsempfehlungen für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Rundgang mit dem Nachtwächter im Februar jeden 3. Freitag	um 17:30 Uhr
Wohnzimmerkino in der Anmut.Bar	03./09./17./23.02.
Jan Hegenberg DasStudioZwei	19.02.
Play it again DasStudioZwei	24.02.
Floor 54 DasStudioZwei	04.03.
Störtebeker Festspiele Ralswiek "Gotland unter Feuer"	24.06 09.09.
Piraten Open Air Grevesmühlen "Stürmische Karibik"	23.06 09.09.
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern	17.06 17.09.

Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10 Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst

(je 1. So. Kindergottesdienst)

je Do. 12:00 Gebet für den Frieden

Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5

1. + 3. So.16:00 Gottesdienst 2. + 4. So.10:00 Gottesdienst

Katholische Pfarrgemeinde

Sa. 18:00 Vorabendmesse

So. 11:00 Hochamt

Johannische Kirche

12.02. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So. 10:00 Gottesdienst je Mi. 19:30 Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So. 10:00 Gottesdienst

In Würde sterben Ehrenamtliche Hospizhelfer gesucht

Viele Menschen wünschen sich, in den letzten Monaten, Wochen oder Tagen ihres Lebens nicht allein zu sein. Sie sind dankbar für die qualifizierten Begleiter, die ihnen helfen, die noch verbleibende Zeit mit Leben zu füllen. Menschen, die Zeit für Gespräche mitbringen, zuhören, auch schweigen - einfach da sind! Die regelmäßigen Besuche bilden darüber hinaus eine wertvolle Hilfe für Zugehörige des Sterbenden, die auch oft selbst Entlastung brauchen. Der Ambulante Hospizdienst Christophorus sucht ehrenamtliche Mitarbeiter, die bereit sind, den individuellen Weg des Sterbens mitzugehen. Voraussetzung sind u. a. die Bereitschaft, sich persönlich mit den Themen Sterben, Tod und Verlusterfahrung auseinanderzusetzen, eigene Erfahrungen und die der anderen zu reflektieren und zu respektieren. Sie werden in speziellen Kursen vorbereitet und in regelmäßigen Treffen begleitet. Der nächste Vorbereitungskurs geht von März bis November 2023 und findet an sechs Wochenenden statt.

Interessieren Sie sich für diese anspruchsvolle Aufgabe? Dann wenden Sie sich bitte an den

Ambulanten Hospizdienst "Christophorus"

Telefon 03843 721370 in Güstrow

E-Mail: hospiz-gue@caritas-im-norden.de

Die nächste Ausgabe des

Güstrower Stadtanzeigers

erscheint am 1. März 2023 Redaktionsschluss ist der 12. Februar 2023





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension, 5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

7 Nächte p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

ab € 429,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. ab € 215,-

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab € 321,-

(Betriebsferien vom 8. Januar bis 1. Februar 23)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



BRABÄNDER Innenausbau Gmbh

Spaldingsstraße 2 • 18273 Güstrow
Tel. 03843 - 68 24 55 • Fax 03843 - 68 11 73
E-Mail info@innenausbau-mv.de

TROCKENBAU • FENSTER & TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU

Risiken bei Bauvorhaben absichern

Nicht nur das fertige Eigenheim gilt es abzusichern. Auch Bauvorhaben können Gefahren drohen oder Schäden verursachen. Diese können bereits beim Kauf des Grundstücks abgesichert werden. Rund um den Bau werden verschie-



dene Policen angeboten. Denn im Extremfall kann es schwer werden, einen Schaden aus eigenen Mitteln abzudecken. Eine Bauherren-Haftpflichtversicherung leistet Ersatz bei Schäden, die vom Bauwerk und Baugrundstück ausgehen. Ist bereits eine Privathaftpflichtversicherung vorhanden, nützt es, nachzusehen und bei der Versicherung zu fragen, ob auch Bauvorhaben mitversichert sind. Da für Hauseigentümer eine Wohngebäudeversicherung ohnehin unverzichtbar ist, kann schon beim Bau geprüft werden, inwieweit diese mit einer Feuer-Rohbauversicherung kombiniert werden kann. Eine Baufertigstellungsversicherung trägt zum Beispiel Mehrkosten im Fall einer Insolvenz des Bauunternehmers. Die gesetzliche Unfallversicherung tritt unter anderem bei Unfällen ein, die passieren, wenn Bekannte oder Verwandte beim Bau helfen. Diese sollten bei der Bau-Berufsgenossenschaft gemeldet sein. Mit einer Baugewährleistungsversicherung kann sich der Bauunternehmer vor den finanziellen Folgen der Beseitigung von Gewährleistungsmängeln schützen. Ein Infoblatt zur Absicherung von Bauvorhaben hält der Bund der Versicherten unter www.bundderversicherten.de im Internet bereit.



WOHNUNGSBAU GENOSSENSCHAFT NORD eG

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow Telefon 03843 – 21 21 86

www.wohnungen-distelberg.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Weiterbildungswege

Ob Meisterkurs, Fernstudium oder Online-Lehrgang: Interessierte können sich auf vielen Wegen weiterbilden. Sie stehen vor der Qual der Wahl, denn bei der großen Zahl von Möglichkeiten und den vielen Anbietern, die aktuell am Markt sind, ist es nicht leicht, den passenden zu finden. Auf der Weiterbildungsseite der Bundesagentur für Arbeit können sich Interessierte einen Überblick über die Wege und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung verschaffen. Weiterbildung lässt sich dabei in drei Arten von Angeboten einteilen: die allgemeine und politische Weiterbildung, die berufliche Weiterbildung und die Weiterbildung an Hochschulen. Im Rahmen einer allgemeinen und politischen

Weiterbildung nimmt man Angebote wahr, die nicht berufsbezogen sind – beispielsweise Kurse zum Trainieren von Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, mündliches Präsentieren oder den Umgang mit bestimmten Computerprogrammen. Eine berufliche Weiterbildung bezieht sich immer auf den individuellen Ausbildungsberuf. Gerade im Zuge der Digitalisierung vieler Arbeitsbereiche gibt es zahlreiche Angebote, die fit machen für die Herausforderungen der digitalen Zukunft. Die dritte Möglichkeit schließlich ist die Weiterbildung an einer Hochschule. Dabei belegt der Interessent einen Kurs an einer Fachhochschule oder Universität.

Für unsere Tochtergesellschaft, die **Ceravis Produktion und Transport GmbH**, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

KRAFTFAHRER FÜR SILOTRANSPORTE (m/w/d)

im Raum Karstädt und Malchin.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.ceravis.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Maik Hanf unter Tel. (+49) 3994 636 222 oder an hr@ceravis.de.

Cultivating Value

Ceravis AG



Beruflich weiterkommen

Die Ausbildung ist abgeschlossen, der Berufseinstieg gelungen – und was kommt als Nächstes? Mit einer beruflichen Weiterbildung erwerben sich Fachkräfte nicht nur neues Know-how, sondern sie steigert auch die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt. In vielen Berufen und Branchen, deren Arbeitsalltag stark durch äußere Faktoren beeinflusst wird, sind regelmäßige Weiterbildungen außerdem unerlässlich, um

auf dem aktuellsten Stand von wichtigen Entwicklungen zu bleiben. Vor allem in rechtlichen und technischen Bereichen kommt es regelmäßig zu Neuerungen, über die du informiert sein solltest. Eine sogenannte Anpassungsfortbildung dient dann dazu, deine beruflichen Qualifikationen zu erhalten, zu erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen. Wer eine berufliche Weiterbildung beginnen möchte, sollte sich bewusst machen, welche Ziele er/ sie damit verfolgt. Welcher Bereich soll es sein? Soll Wissen vertieft beziehungsweise aufgefrischt oder soll es ein weiterqualifizierender Abschluss wie der Meister, Geprüfter Fachwirt oder Techniker sein?

Wenn die Ziele und Thema bekannt sind, steht als Nächstes die Suche nach einer entsprechenden Maßnahme und einem dazu passenden Kurs an.

Ob Seminar, Wochenend-Crashkurs, Fern- oder Abendstudium – es stehen zahlreiche Angebote zur Auswahl.





Die Caritas in der Region Rostock sucht neue Team-Mitglieder Wir bieten:

- Professionalität und Zuwendung
- Gehalt / Urlaub nach AVR Caritas
- Wertschätzender Umgang
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Das Gefühl, gebraucht zu werden

Region Rostock

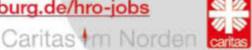
Andreas Meindl

😘 andreas.meindl@

caritas-im-norden.de

2 0381 45472-0

www.caritas-mecklenburg.de/hro-jobs



VERANSTALTUNGSTIPPS

Ausstellungen

Januar bis Dezember

- Ständige Ausstellung zur "Geschichte der Stadt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert", Stadtmuseum
- Dauerausstellung zum Leben und Werk Ernst Barlachs, Atelierhaus, Heidberg 15 (bis 17.03.2023 geschlossen),
- Sonderausstellung, Ausstellungsforum-Graphikkabinett, Heidberg 15, und Dauerausstellung Gertrudenkapelle, Ernst-Barlach-Museen
- Dauerausstellung "Weihnachtskrippen aus aller Welt", Norddeutsches Krippenmuseum, Heiligengeisthof 5
- Artisten- und Zirkusgeschichte der Kolter-Malmströms, Zirkusmuseum, Zu den Wiesen 17
- "Geschichten aus Papier", ROESNEREI, Ladenatelier, Hageböcker Str. 12

04.02. - 16. 04. 10. Biennale: "Schüler, Land und Leute", Eröffnung: 3. Februar, 18:00 Uhr, Städtische Galerie Wollhalle (*Siehe Seite 15*)

bis 05.02. "Neuentdeckte Vielfalt",

Ernst-Barlach-Museen Güstrow, Heidberg 15

07.02 - 08.03. "Fairpachten" Wanderausstellung des NABU, Foyer 1. OG, Rathaus,

Mo. - Fr., 09:00 - 17:00 Uhr (Siehe Seite 13)

12.02. - 07.05. "Facetten der Liebe",

Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15 Eröffnung: 12. Februar, 14:00 Uhr

bis 25.02. "Wechselspiel".

Brigitte Parsche & Sylvia Ludwig, Galerie Fregin

bis 04.03. "Perspektiven." Ausstellung

von Christiane Brusch, Galerie Besserstraße 1

bis 31.03. "Peter Hecht. Bilder und Skulpturen",

Galerie Am Alten Hafen,

Textilreinigung Speicherstr. 11a

bis März "Fantasie und Realität",

Laienkunst von Wolfgang Becker,

Grit Großmann, Heike Kreklau, Petra Reimer,

Gabi Riech, Johannes Tessenow, Rose-Marie Tscherch, Galerie 21

03.02., 19:30 "Britannia". Sinfoniekonzert Nr. 6,

Ernst-Barlach-Theater

04.02., 09:00 Oma-Opa-Tag, Wildpark-MV 04.02., 16:00 "Zauber der Operette",

Eine Wiener Operettenrevue mit Orchester,

Solisten und Ballett, Ernst-Barlach-Theater

05./11.02. Wolfswanderung: Kinder-Spezial, Wildpark-MV Werkstättenangebote, KinderJugendKunsthaus

06. - 17.02. Auf die Ferien fertig los! Wildpark-MV

(Siehe Seite 16)

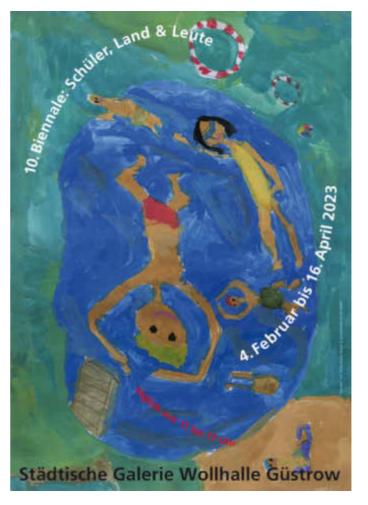
10./18.02. Wolfswanderung in der Dämmerung,

Wildpark-MV

Hinweise:

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. Februar 2023 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 03843 769-163.

16.02., 15:00	IG 60+ Vortrag "Unser Wald", Herr Eihrauch, Haus der Kirche, Grüner Winkel 10
17.02., 18:30	Öffentliche Veranstaltung der Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz bei der NABU- Ortsgruppe Güstrow, Kreisvolkshochschule
18.02., 09:00	Hunde-Tag, Wildpark-MV
18.02., 16:00	"To tweet allen", Lustspiel von Rudolf Korf, Niederdeutsche Bühne der Stadt Neubranden- burg e.V., Ernst-Barlach-Theater
19.02., 16:00	"Herr Wolf und die sieben Geislein",
·	Märchen der Gebrüder Grimm, Puppentheater mit Schauspiel, Ernst-Barlach-Theater
20.02., 18:00	Vortrag "Geschichte des Stahlhofes",
	Joachim Hennings, Torsten Köpnick, eine
	Veranstaltung des Kunst- und Altertumsvereins, KinderJugendKunsthaus
25.02., 10:00	Samstagsöffnung mit VR-Gaming
	und Kinderlesung, Uwe Johnson-Bibliothek (Siehe Seite 15)
25.02., 19:30	"Tyll", Bühnenstück nach dem gleichnamigen
	Roman von Daniel Kehlmann,
	Gastspiel des Ernst-Deutsch-Theaters
	Hamburg, Ernst-Barlach-Theater
25.02., 22:00	Faschingsparty, StuK
26.02.	Künstlerinnen-Workshop: Handlettering,
	Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15







Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Suche Kombinat FORTSCHRITT

diverse Werbeartikel sowie Modelle von Häcksler, Mähdrescher, Pressen usw. 0152/22881366

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift: LINUS WITTICH Medien KG D-17209 Sietow Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31 Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail

vertrieb@wittich-sietow.de



